



Anhang zur Studienordnung

# Japanologie

## Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Japanologie 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Japanologie 90.

### Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Japanologie der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Japanologie qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Ostasienwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

### Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Japanologie gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 42 ECTS Credits.

### Modulgruppe(n)

#### des Bachelorprogramms

#### Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Japanologie	Grundkenntnisse der japanischen Sprache, des japanologischen Arbeitens und der japanischen Geschichte im Umfang von 12 ECTS Credits: - Japanische Philologie: Grundlagen - Sozialwissenschaftliche Japanologie: Grundlagen - Japanische Geschichte
Spracherwerb Japanisch	Solide Kenntnisse der japanischen Sprache im Umfang von 18 ECTS Credits, darunter - Modernes Japanisch 3 - Klassisches Japanisch I - Klassisches Japanisch II
Japanische Philologie	Leistungen aus dem Bereich «Japanische Philologie» im Umfang von 6 ECTS Credits
Gesellschaft Japans	Leistungen aus dem Bereich «Gesellschaft Japans» im Umfang von 6 ECTS Credits

## Studienplan

### Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Wissenschaftliches Japanisch	mind. 6 ECTS Credits	WP W
Japanische Philologie	mind. 9 ECTS Credits	WP W
Sozialwissenschaftliche Analyse Japans	mind. 9 ECTS Credits	WP W
Aktuelle Forschungsdebatten	[keine Mindestanforderung]	WP W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

### Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.